Strafvollzug

„Ein 80-Jähriger kann topfit sein“

Joachim Turowski, 59, Leiter des Justizvollzugskrankenhauses Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg, über alte Menschen in Haft

SPIEGEL: Oskar Gröning war an der Judenvernichtung in Auschwitz beteiligt und wurde dafür zu vier Jahren Haft verurteilt – nun soll er hinter Gitter, mit 96 Jahren. Gibt es keine Altersgrenze?
Turowski: Entscheidend ist allein die Haftfähigkeit, und da kommt es auf die körperliche, gesundheitliche und psychische Verfassung an. Ein 80-Jähriger kann noch topfit sein. Bei einem 96-Jährigen muss sicherlich besonders geprüft werden, aber natürlich kann auch so jemand haftfähig sein. Körperliche Gebrechen führen nicht per se zur Haftunfähigkeit. Die betreffende Anstalt muss nur dafür eingerichtet sein.
SPIEGEL: Gibt es spezielle Trakte für Ältere?
Turowski: Ja, aber da geht es eher darum, dass man einen über 60-Jährigen nicht mit deutlich Jüngeren inhaftieren will. Darüber hinaus gibt es in unserem Justizvollzugskrankenhaus und der JVA Hövelhof Plätze für Häftlinge mit körperlichen Einschränkungen. Das können Rollstuhlfahrer sein oder Menschen, die sonst im Alltag pflegerische Hilfe brauchen.
SPIEGEL: Auch ein Pflegebedürftiger kann haftfähig sein?
Turowski: Bis zu einem gewissen Grad, ja – wenn der entsprechende Haftplatz da ist. Wir sprechen dann von eingeschränkter Haftfähigkeit. Wir haben hier 22 Pflegeplätze, darunter 4 Zimmer, die vom WC bis zur Dusche komplett rollstuhlgerecht sind. Hilfen der aktuellen Pflegestufe 2 können wir ohne Weiteres leisten. Darüber hinaus kommt es auf den Einzelfall an. Wenn jemand rund um die Uhr Pflege braucht, geht das zum Beispiel nicht mehr.
SPIEGEL: Was ist bei Demenz?
Turowski: Leichte Demenz ist kein Problem, auch nicht für eine andere JVA; wenn jemand aber gar nicht mehr mitbekommt, wo er ist, stellt sich die Frage nach dem Sinn der Haft. So jemand ist dann haftunfähig.
SPIEGEL: Und wenn kein solcher Pflegeplatz frei ist?
Turowski: Dann kommt der Verurteilte auf eine Warteliste.
SPIEGEL: Gibt es solche Pflege-Gefängnisse in allen Bundesländern?
Turowski: Nein, meines Wissens nicht, unsere Einrichtungen sind in der Form etwas Besonderes. In anderen Bundesländern ist man deutlich früher bei der Haftunfähigkeit. Zwar könnte jemand mit Pflegebedarf aus einem anderen Land zu uns überstellt werden, das passiert auch gelegentlich, aber es setzt voraus, dass wir den Platz nicht für einen unserer Häftlinge brauchen. hip



EPA / REX / SHUTTERSTOCK

Angeklagter Gröning in Lüneburg



RAHMAT GUL / AP

Deutsche Botschaft nach Anschlag im Mai

Diplomaten

Asyl in der US-Botschaft

Nach dem schweren Bombenanschlag in Kabul Ende Mai wird die Deutsche Botschaft noch für viele Monate geschlossen bleiben. In einem internen Lagebericht des Auswärtigen Amtes heißt es, es seien „umfangreiche Bau- und Schutzmaßnahmen“ nötig, um die Vertretung wieder zu eröffnen. Der Sprengsatz von gut 10 000 Kilogramm zerstörte das Kanzleigebäude fast völlig, auch die Außenmauer des Geländes muss erneuert werden. Da sich die Behörden inzwischen sicher sind, dass die Terrorattacke mit einem Abwasser-Lkw der deutschen Botschaft galt, befürchten sie nun Angriffe auf die Baumaßnahmen am Rande des Diplomatenquartiers. Derzeit befindet sich nur der Botschafter Walter Haßmann in Afghanistan, alle anderen Diplomaten wurden abgezogen. Haßmann arbeitet und wohnt aufgrund der prekären Sicherheitslage in der afghanischen Hauptstadt in der US-Botschaft. Termine außerhalb des militärisch abgeschirmten US-Geländes, so die Einschätzung des Auswärtigen Amtes, seien „derzeit nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich“. mgb

Krankenversicherung

Beamte dürfen wählen

Für mehr Beamte könnte es sich lohnen, eine gesetzliche Krankenkasse zu wählen: Nach dem Vorstoß des Landes Hamburg wollen auch Thüringen und Bremen diese Option prüfen. „Wir werden über mögliche Wege diskutieren, ein echtes Wahlrecht für Beamtinnen und Beamte zu schaffen, ob sie Mitglied einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung sein wollen“, sagt Landesgesundheitsministerin Heike Werner (Linke). „In Bremen können wir uns das gut vorstellen“, sagt Gesundheitssenatorin Eva Quante-Brandt (SPD), verwies aber auch auf das Problem der vorübergehend steigenden Personalkosten. Derzeit erstattet der Staat seinen Beamten über die sogenannte Beihilfe mindestens die Hälfte der Behandlungskosten im Krankheitsfall. Den Rest müssen sie privat absichern. Dabei dürfen sich jüngere Beamte schon heute für eine gesetzliche Kasse entscheiden, müssen dann aber den Arbeitgeberanteil selbst tragen. Das will Hamburg für seine Beamten ändern und von Mitte 2018 an den Zuschuss zahlen. SPD und Linke sehen solche Modelle als Einstieg in die von ihnen angestrebte Bürgerversicherung für alle. cos